

Freigabe und Ländertausch

Beitrag von „gung_ho“ vom 6. Februar 2011 18:23

Hallo, ich bins nochmal.

... mit einer weiteren Frage:

ich möchte gerne als Lehrer aus familiären Gründen das Bundesland wechseln und dafür einen Ländertausch beantragen.

Statt Tausch Zug um Zug gibts ja mittlerweile auch seit 2001 einfach eine Freistellung des Bundeslandes, sofern man im neuen Bundesland eine Stelle bekommt. Informationen dazu gibt es hier:

<http://www.gew-hamburg.de/einstellungsinfos.html>

Dort steht, dass ein Bundesland diese Freigabe nur höchstens zweimal verweigern sollte.

Aber bevor das ganze überhaupt vom Land "verweigert" werden kann, muss mich doch erst einmal mein Direktor freigeben.

Und wie siehts mit dem aus? Kann der das so oft verweigern wie er will?

Hat jemand von euch vielleicht Wissen oder eigene Erfahrungen dazu?

Herzlichen Dank im Voraus für die Antworten!

Beitrag von „Mikael“ vom 6. Februar 2011 18:33

Du bist **Landesbediensteter**.

Dein Schulleiter kann nur eine "Stellungnahme" zu deinem "auf dem Dienstweg" gestellten Antrag an die Landeschulbehörde abgeben, ob er die Freigabe befürwortet oder nicht. Das Land als Dienstherr trifft die Entscheidung!

Gruß !

Beitrag von „gung_ho“ vom 6. Februar 2011 18:52

Hi Mikael,

wow, wieder was gelernt... wusste ich so gar nicht. Hab herzlichen Dank dafür!